



Rheinland-Pfalz

LANDGERICHT
FRANKENTHAL (PFALZ)

Landgericht | Postfach | 67206 Frankenthal (Pfalz)

6 O 126/26

Herrn
Johann Mauser
Ahornweg 4

Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 80 - 0
Telefax 06233 80 - 1900
www.lgft.justiz.rlp.de

67125 Dannstadt-Schauernheim

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen
6 O 126/26
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in
Frau Maier

Telefon / Fax
06233 80 - 1223
06233 80 - 1906

Datum
12.08.2026

In Sachen
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ./J. Mauser, J.
wg. Urheberrecht

Sehr geehrter Herr Mauser,
die anliegenden Schriftsätze erhalten Sie zur Kenntnis unter Bezugnahme auf die Verfügung
vom 29.06.2026 und die dort aufgeführten Belehrungen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Maier, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 09.00 - 12.00
Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr Freitag:
09.00 - 13.00 Uhr
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Bankverbindung:

IBAN: DE16546512400006193478
BIC: MALADE51DKH
Sparkasse Rhein-Haardt

Verkehrsanbindung:

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof - zu Fuß bis
Justizzentrum ca. 300 m
Bus bis Hauptbahnhof - zu Fuß bis
Justizzentrum ca. 300 m

Parkmöglichkeiten:

Parkhaus am Hauptbahnhof
Parkhaus im CityCenter
Tiefgarage am Rathaus Behindertenparkplatz
vor dem Haus

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55
Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts
www.lgft.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.



KANZLEI FORSTHOFF KLEINGEMÜNDER STR. 72/10 | 69118 HEIDELBERG

Landgericht Frankenthal (Pfalz)
Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal (Pfalz)

per beA

Bearbeiter: RA Forsthoff
Aktenzeichen: 25AF208 ET

Sekretariat: 06221 7249 615
Datum: 28.07.2026

6 O 126/26

In dem Rechtsstreit

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ./ Mauser, J.

bedanke ich mich für die Hinweise mit Verfügung vom 22.07.2026.

Namens und im Auftrag der Klägerin werden die Klageanträge Ziffer 2 und 3 nunmehr wie folgt gestellt:

2. Der Beklagte wird verurteilt, gegenüber der Registrierungsstelle ICANN (www.icann.org; Anschrift: 12025 Waterfront Drive, Suite 300, Los Angeles, CA 90094-2536, USA) die Freigabe der Domain „gemeinde-dannstadt.com“ zu erklären.
3. Dem Beklagten wird es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre)

Andreas Ernst Forsthoff, LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule
Fresenius Heidelberg

Kleingemünder Str. 72/10
69118 Heidelberg

Tel.: 06221/7249 615

Internet: www.rechtsanwaltskanzlei-urheberrecht.de
Email: kontakt@rechtsanwaltskanzlei-urheberrecht.de

Bankverbindung

Sparkasse Heidelberg
Kontonummer: 0009204679
BLZ 672 500 20
IBAN: DE35 6725 0020 0009 2046 79
BIC: SOLADES1HDB

Umsatzsteuer-Nr.: 32116/46663

verboten,

- in einem Internetauftritt den Namen „Gemeinde-Dannstadt“ zu verwenden,
- in einem Internetauftritt die Anschrift „Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim“ als eigene Anschrift anzugeben,
- in einem Internetauftritt die E-Mail-Adresse dannstadt@mailbox.org als Kontakt-E-Mail-Adresse anzugeben,

wenn dies jeweils geschieht wie in Anlage K 01

sowie

- das nachstehend wiedergegebene Wappen



öffentlich zugänglich zu machen,

wenn dies geschieht wie in Anlagen K 01 und K 03.

Andreas Ernst Forsthoff
-Rechtsanwalt-



KANZLEI FORSTHOFF KLEINGEMÜNDER STR. 72/10 | 69118 HEIDELBERG

Landgericht Frankenthal (Pfalz)
Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal (Pfalz)

Per beA

Bearbeiter: RA Forsthoff
Aktenzeichen: 25AF208 sm

Sekretariat: 06221 7249 615
Datum: 10.08.2026

6 O 126/26

In Sachen

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ./ Mauser, P.

wird namens und im Auftrag der Klägerin beantragt, den Antrag des
Beklagten auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe zurückzuweisen.

Begründung:

Ob dem Antrag des Beklagten die erforderliche Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse samt dazugehöriger Anlagen beigelegt war, ist hier nicht bekannt. Soweit ersichtlich hat der Beklagte in Bezug auf seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lediglich angegeben, Rentner zu sein mit einer „überschaubaren“ Rente. Vorsorglich muss dies mit Nichtwissen bestritten werden.

Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe dürfte daher bereits mangels Darlegung der eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Beklagten unzulässig sein.

Andreas Ernst Forsthoff, LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule
Fresenius Heidelberg

Kleingemünder Str. 72/10
69118 Heidelberg

Tel.: 06221/7249 615

Internet: www.rechtsanwaltskanzlei-urheberrecht.de
Email: kontakt@rechtsanwaltskanzlei-urheberrecht.de

Bankverbindung

Sparkasse Heidelberg
Kontonummer: 0009204679
BLZ 672 500 20
IBAN: DE35 6725 0020 0009 2046 79
BIC: SOLADES1HDB

Umsatzsteuer-Nr.: 32116/46663



Der Antrag ist jedoch auch unbegründet, die insoweit erforderlichen Erfolgsaussichten der beabsichtigten Rechtsverteidigung sind nicht einmal ansatzweise vom Beklagten dargelegt.

Der Beklagte schreibt viel, geht jedoch inhaltlich mit keinem Wort auf die Anspruchsbegründung ein. Damit hat er das tatsächliche Vorbringen in der Klageschrift nicht bestritten und somit nach § 138 Abs. 3 ZPO zugestanden.

Andreas Ernst Forsthoff
-Rechtsanwalt-

